



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/108/2022

Federführung: Dezernat II	Datum: 16.08.2022
Bearbeiter: Lena Schneider	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Straßenbauausschuss	01.09.2022
Haushalts- und Personalausschuss	24.11.2022
Kreisausschuss	07.12.2022
Kreistag	14.12.2022

Zusätzliche Stellenanforderung für Kreisstraßenwärter

Beschlussvorschlag:

In den Stellenplänen des Landkreises Ammerland für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 werden jeweils eine zusätzliche Stelle für Kreisstraßenwärter/in eingeplant. Die Gesamtzahl der eingeplanten Stellen erhöht sich dadurch von bisher 15 auf dann insgesamt 18 Stellen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten	55.000,00 €		
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

36/66 Sdr

Westerstede, den 15.08.2022

Zusätzliche Stellenanforderungen für Kreisstraßenwärter

Aufgrund einer Überprüfung des Land Niedersachsen bereits im Jahr 2018 wurde festgestellt, dass landesweit ein wesentlicher Mehrbedarf an Straßenwartungsaufgaben besteht. In einem Pilotprojekt wurden zunächst versuchsweise Betriebsdienstleistungen an externe Anbieter vergeben. Im Ergebnis war jedoch festzustellen, dass eine Vielzahl der anfallenden Arbeiten eher kleinteilig aufgebaut sind und spontan anfallen, sodass die Abarbeitung dieser Aufträge durch eigenes Personal in der Regel wirtschaftlicher ist.

Im Jahr 2021 wurden daher den ersten Geschäftsbereichen der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr insgesamt 39 neue Stellen für Landesstraßen zugewiesen. In diesem wie im nächsten Jahr werden jeweils weitere 20 neue Stellen folgen. Im Geschäftsbereich Oldenburg wurde die Straßenmeisterei Oldenburg bereits im Jahr 2021 mit drei zusätzlichen Stellen ausgestattet. Die Straßenmeisterei Westerstede erhielt im Jahr 2022 ebenfalls drei zusätzliche Stellen.

Aufgrund dieser Personalverstärkungen kommt es nun zu einem Ungleichgewicht in der Personalbemessung zwischen Land und Kreis. Da die von den Straßenmeistereien eingesetzten Arbeitsteams straßenbaulastträgerübergreifend tätig sind, würde dies in der Folge zu Ausgleichszahlungen führen, die der Landkreis an das Land Niedersachsen abzuführen hätte.

Um einen gemeinsamen Standard wieder herstellen zu können, wäre es aus Sicht der beiden Straßenmeistereien sinnvoll und erforderlich, eine personelle Anpassung der Kreisstraßenwärterstellen auch beim Landkreis Ammerland vorzunehmen.

Personalbemessung ohne Bauaufseher:

Straßenmeisterei Oldenburg (Stand 01.06.2022)		
140 km Landesstraßen	11 Wärter (Soll)	12,7 km / Wärter
56 km Kreisstraßen	4 Wärter (Soll)	14,0 km / Wärter

Straßenmeisterei Westerstede (Stand 01.06.2022)		
156 km Landesstraßen	11 Wärter (Soll)	14,2 km / Wärter
189 km Kreisstraßen	11 Wärter (Soll)	17,2 km / Wärter

In den letzten Jahren ist eine deutliche Steigerung der Anforderungen und Aufgaben im täglichen Dienstbetrieb auch bei den Straßenmeistereien im Landkreis Ammerland zu verzeichnen. So gibt es einige Aufgaben, bei denen sich im Laufe der Jahre der Arbeitsaufwand kontinuierlich erhöht hat, beispielhaft seien hierbei genannt u.a.:

- die fußläufige Kontrolle der rund 25.000 Straßenbäume, inklusive Erfassung der Schadbäume und Eintragung ins Baumkataster,
- der Ausbau des Radwegenetzes um 20 km in den letzten Jahren,
- der „Wegfall“ eines Kreisstraßenwärters aufgrund der Ernennung zum ständigen Bauaufseher aufgrund der Vielzahl der durchzuführenden Baumaßnahmen,
- die erhöhten Anforderungen an die Unterhaltung von Radwegen.

Aufgrund dieser Entwicklung sollte eine Aufstockung der Anzahl der Kreisstraßenwärter auch beim Landkreis Ammerland in den nächsten Jahren angestrebt werden. Hierzu wird vorgeschlagen, in den Stellenplänen der Haushaltsjahre 2023 bis 2025 jeweils eine zusätzliche Stelle einzuplanen, so dass sich die Gesamtzahl der eingeplanten Stellen von bisher 15 auf dann 18 erhöht.